**3.2 Beschaffung von Diensten und Produkten**

Vor der Bestellung von sicherheitstechnischem Zubehör bei Lieferanten ist der AMB verpflichtet, die Einsatztauglichkeit und die technischen Standards der zu bestellenden Waren, zu überprüfen. Es werden ausschließlich sichere Arbeitsmittel, Arbeitsplatzausstattung (Möbel, elektrische Büroausstattung) und ergonomische Arbeitshilfen für den Einkauf freigegeben. Die Wareneingangsprüfung erfolgt durch den AMB. In diesem Fall wird die Freigabe der Bestellung durch die GF erforderlich. Alle relevanten Arbeitsmittel mit Prüfauflagen werden im Überwachungskataster, BÜ 06 Arbeitsmittelprüfübersicht, festgehalten. Der interne Überwachungskataster wird von AMB gepflegt (Sollvorgabe: CE-Konformität und/oder GS-Kennzeichnung - Nutzung sichere Bezugsquellen).

Vor der Bestellung von externen Prüfdienstleistungen und Beratungsdienstleistungen ist der AMB verpflichtet, die entsprechende Fachkunde der Dienste sicher zu stellen. In diesem Fall wird die Freigabe der Bestellung durch die GF erforderlich (Sollvorgabe: Angebotsvorlage und Beschaffung der Befähigungserlaubnis gemäß technischer Richtlinie für Betriebssicherheit 1203).

**Beurteilung und Auswahl von Lieferanten**

Die Überprüfung der Qualität von **PELE Personaldienstleistungen GmbH & Co. KG** genutzten externen Dienstleistern erfolgt unter handelsüblichen, sicherheitstechnischen Kriterien im Rahmen des jährlichen AMS-Audits sowie in der ASA-Sitzung. Lieferanten, von denen wir uns trennen, weil Lieferungen bzw. Leistungserbringungen in puncto Qualität und Zuverlässigkeit **3 x negativ** auffällig wurden, werden aus der Lieferantenliste gestrichen, um eine erneute Fehlermeldung über das interne Beschwerdemanagement und eine erneute Bestellung auszuschließen.

Die Entscheidung für die Auswahl von neuen Dienstleitern/Lieferanten stützt sich vornehmlich auf gute Referenzen von bekannten namhaften Unternehmen am Markt, Empfehlungen von öffentlichen Instituten und bekannten Geschäftspartnern, mit entsprechenden Erfahrungswerten. In Bereichen der Unternehmensberatung (Consulting), wie in den Fällen der Betreuung für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, wird als weiteres Kriterium, auf die Standortnähe von Dienstleistern geachtet.

**Beschaffungsangaben - Dokumentenverfolgung**

Beschaffungsdokumente müssen alle qualitäts- und definitionsrelevanten AMS-Angaben beinhalten und dürfen erst nach Überprüfung durch die GF/GL und den AMB freigegeben werden. Dieses Vorgehen gilt auch bei Änderungen an bestehenden Beschaffungsdokumenten wie z. B. Bewerberbögen, Fachfragebögen zur Qualifikationsermittlung, Bestellungsvorlagen).

**Prüfung und Überwachung**

Angelieferte Wareneingängen werden von dem anwesenden AMB anhand des Bestellungsbeleges auf Quantität und Mängelfreiheit geprüft, Abweichungen und Mängel werden der GF/GL schriftlich mitgeteilt. Ziel aller Maßnahmen ist die Vermeidung von Fehlern und unnötigen Verzögerungen unseres Arbeitsablaufes, von Anfang an.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **HB I 3.2 Seite 16** | **Erstellung** | **Prüfung - Version 1** | **Genehmigung** |
| **Datum** | 01.04.2019 | 01.04.2019 | 01.04.2019 |
| Funktion | Sifa | AMB | GF |
| A. Bertram UnterschriftUnterschrift |  | R. Geißlinger - Signatur | P.Geisslinger Signatur |